

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Rosenkopf
vom 24.11.2025

1. Forstwirtschaftsplan 2026

Der Forstwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wurde vom Forstamt erstellt und dem Ortsgemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Förster Thomas Martinek erläutert die einzelnen Positionen.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem im Entwurf vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2026 zu.

2. Organisation Forstreviere; Eigenständige Revierbildung Ortsgemeinde Wiesbach

Mit Schreiben vom 24.03.2025 wurde das Forstamt erneut über den Willen der eigenständigen Revierbildung der Ortsgemeinde Wiesbach informiert. Mit Abschluss des Verfahrens der Gesamtneuorganisation zum 05.02.2025 ist dies nun möglich. Die Waldbesitzenden im Forstrevier Bechhofen sind nun aufgrund der Initiative der Ortsgemeinde Wiesbach nach § 9 LWaldG aufgefordert, eine einvernehmliche Lösung innerhalb von neun Monaten (bis Januar 2026) herbeizuführen.

Mit der eigenständigen Revierbildung Wiesbach würde sich das Forstrevier Bechhofen um 97,1 ha reduzierte Holzbodenfläche verkleinern. Die Größe des verbleibenden Forstreviers Bechhofen betrüge dann anstatt 1.487,6 ha noch 1.390,5 ha. Sofern sich die Waldbesitzenden hierzu im Sinne der Wahlfreiheit entscheiden, würde für diesen Fall das Land Rheinland-Pfalz weiterhin eine staatliche Revierleitung für das Forstrevier stellen können.

Der Ortsgemeinderat stimmt, unter Aufhebung des Beschlusses vom 18.08.2025, nunmehr der Bildung eines eigenständigen Forstreviers Wiesbach zu. Das Forstrevier Bechhofen (neu) besteht sodann aus den verbleibenden Waldbesitzenden.

3. Beschaffung von Mobiliar für das Dorfgemeinschaftshaus; Auftragsvergabe

Die Ortsgemeinde Rosenkopf erwägt die Beschaffung von neuem Mobiliar für das Dorfgemeinschaftshaus und hat hierfür im Frühjahr Zuwendungsmittel beim LEADER Programm beantragt. Die Ortsbürgermeisterin hat mittlerweile mehrere Angebote von Lieferanten eingeholt.

Da die Lieferzeit für die Möbel zwischen 6 und 8 Wochen liegt und diese zum Jahresende benötigt werden, wurde der Auftrag nach Rücksprache mit der Ortsbürgermeisterin bereits erteilt. Eine Anzahlung von 30 % wurde geleistet.

Der Ortsgemeinderat Rosenkopf erteilt nachträglich seine Zustimmung zur Auftragsvergabe.

4. Annahme von Spenden

Gem. § 94 Abs. 3 GemO dürfen alle Angebote für Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen an die Kommunen nur noch durch die Ortsbürgermeisterin sowie die Ortsbeigeordneten entgegengenommen werden. Sie müssen ab einem Betrag in Höhe von 100,00 EUR unverzüglich der Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Über die Annahme der Spenden, Schenkungen oder Zuwendungen entscheidet der Ortsgemeinderat.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der angebotenen Spende zu.

Nichtöffentlich

5. Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in Grundstücksangelegenheiten.